

Der Wahlleiter
Dr. Michael Müller-Bahns
(Hauptberuflicher Vizepräsident)

Wahlausschreibung für die Wahl des Studierendenparlaments

Wahlausschreibung für die Wahl des Studierendenparlaments für den Zeitraum Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/2022 (01.07.2021-31.03.2022)

1. Für den o. g. Zeitraum sind die Wahlen der studentischen Vertreterinnen und Vertreter zum Studierendenparlament durchzuführen.

Grundlage für die Wahl zum Studierendenparlament ist die Wahlordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover.

Die Wahl findet gemäß § 14a der Wahlordnung der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover als **reine Online-Wahl** statt.

2. Der Wahlausschuss hat den folgenden Referenzzeitraum gemäß § 14a der Wahlordnung der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover festgelegt:

Dienstag, den 25. Mai 2021, 12:00 Uhr

und

Montag, den 31. Mai 2021, 12:00 Uhr

3. **Öffentliche Bekanntmachungen** des Wahlleiters erfolgen auf der Website der HMTMH unter folgender Adresse

<https://www.hmtm-hannover.de/de/wahlen2021>

und werden zusätzlich über die E-Mailverteiler der HMTMH versendet.

4. Wählen und gewählt werden darf nur, wer in das studentische **Wählerverzeichnis** eingetragen ist, das auf Anfrage und vorherige Terminvereinbarung per E-Mail bei Frau Speitel (wahlen@hmtm-hannover.de) von

Montag, den 29.03.2021 bis Freitag, den 23.04.2021, 12:00 Uhr

eingesehen werden kann.

Rückfragen zum eigenen Eintrag in das Wählerverzeichnis können direkt per E-Mail an den AStA (ASTA@hmtm-hannover.de) oder an Frau Speitel gerichtet werden.

Jeder/m immatrikulierten Studierenden wird hiermit Gelegenheit gegeben, Einsicht in das studentische Wählerverzeichnis zu nehmen oder Rückfragen zum eigenen Eintrag zu stellen. Wegen unrichtiger Eintragungen in das studentische Wählerverzeichnis kann jede/r immatrikulierte Studierende schriftlich oder per E-Mail bei Frau Speitel (wahlen@hmtm-hannover.de) bis zum

Freitag, den 23.04.2021 um 15:30 Uhr

Einspruch einlegen. Mit der Entscheidung über die Einsprüche stellt der Wahlausschuss das Wählerverzeichnis fest. Wer nicht im festgestellten Wählerverzeichnis eingetragen ist, ist nicht wählbar.

5. Das vorläufige studentische Wählerverzeichnis wird von Amts wegen oder aufgrund von Anträgen, die bis zum

Freitag, den 23.04.2021 um 15:30 Uhr

schriftlich oder per E-Mail eingehen müssen, fortgeschrieben. Wer nach Ablauf der Frist Hochschulmitglied wird, kann nicht wählen.

6. **Briefwahanträge** entfallen, da der Wahlausschuss auf Grundlage von § 14a der Wahlordnung der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover von der Option einer Briefwahl abgesehen hat.
7. Alle immatrikulierten Studierenden werden hiermit aufgefordert

Wahlvorschläge

für die Wahl des Studierendenparlaments einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind bis

Freitag, den 23.04.2021 um 16:00 Uhr

ausschließlich per E-Mail (elektronisch lesbarer Scan des unterschriebenen Formulars/Wahlvorschlags) bei Frau Speitel (wahlen@hmtmh-hannover.de) einzureichen.

Näheres über Form und Inhalt der Wahlvorschläge entnehmen Sie bitte § 15 der Wahlordnung der Studierendenschaft der HMTMH. Der genannte Paragraph sowie der Vordruck eines Wahlvorschlags sind dieser Wahlausschreibung beigelegt.

Ein Muster eines Wahlvorschlags ist der Wahlausschreibung als Anlage beigelegt und kann auf der Homepage unter der Adresse <https://www.hmtmh-hannover.de/de/wahlen2021> eingesehen und heruntergeladen werden.

Die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber müssen im studentischen Wählerverzeichnis eingetragen sein. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Wahlvorschlag von der oder dem Kandidierenden eigenhändig zu unterzeichnen ist und eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der selbst kandidiert, keine anderen Kandidierenden vorschlagen darf.

8. Die Studierenden haben in das Studierendenparlament

15 Mitglieder

zu wählen.

gez.
Dr. Michael Müller-Bahns
Wahlleiter